

Erste Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Vom 23. Februar 2009

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 6. September 2008 aufgrund des § 21 Abs. 1 Nr. 13 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 (GVBl. I S. 134, 139), folgende Erste Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg

vom 16. Februar 2009 (AZ: 42-5601.9)

genehmigt worden ist.

Artikel 1

§ 2 der Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 12. Januar 2005 (Brandenburgisches Ärzteblatt 2005, S. 47) wird wie folgt geändert:

- a) Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Die Fortbildung soll sich dabei auf alle medizinischen Fachrichtungen in ausgewogener Weise erstrecken und den ärztlichen Berufsalltag widerspiegeln.“
- b) Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Die ärztliche Fortbildung umfasst auch die Verbesserung kommunikativer, sozialer und betriebswirtschaftlicher Kompetenzen.“

Artikel 2

Diese Erste Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 16. Februar 2009

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg
i. A. Dr. Haase

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 23. Februar 2009

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter